



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böltl, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Werner Stieglitz und Fraktion (CSU)

Erbschaft- und Schenkungsteuer:

Entlastung statt weiterer Belastung für die Menschen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine Entlastung der Bürger bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer einzusetzen sowie einer Erhöhung entgegenzuwirken.

Der Landtag begrüßt die bisherigen Initiativen der Staatsregierung auf Bundesebene, um die Steuerbelastung für die Menschen in Bayern zu reduzieren und über die Verfassungsbeschwerde eine Regionalisierung zu erreichen.

Begründung:

Erben sind leider oftmals gezwungen, das Familienerbe zu veräußern, um die veranlagte Steuer zu begleichen. Handwerksbetriebe und Familienunternehmen können dadurch existenziell in ihrem Fortbestand gefährdet sein. Daher muss es der Auftrag sein, solche Lebenswerke und die Arbeitsplätze zu schützen.

Außerdem besitzen immer weniger Menschen eine eigengenutzte Wohnimmobilie, da überzogene Grundstücks- und Immobilienpreise, hohe Kaufnebenkosten sowie weiterhin hohe Baukosten den Kauf oder Bau eines Hauses zunehmend unerschwinglich machen. Die Erbschaftsteuer verschärft das Problem unnötig, weil Häuser wegen hoher Zahlungen von Erben im Freistaat oft nicht gehalten werden können. Nicht selten geht die zu veräußernde Erbmasse an Großinvestoren. Handelt es sich um Mehrfamilienhäuser, werden auch die Mieter zu Leidtragenden, da die Mieterhöhung meist nur eine Frage der Zeit ist. Dadurch gerät der ohnehin bereits sehr angespannte Wohnungsmarkt weiter unter Druck; sozialverträgliches Wohnen wird gefährdet. Außerdem benachteiligt die Erbschaftsteuer all jene, die das Erbe fortführen wollen. Häuser, die sich möglicherweise über Generationen im Familienbesitz befunden haben, wechseln zwangsweise den Besitzer.

Eine Reform soll zu einer deutlichen Vereinfachung und Entlastung führen – aber keinesfalls zum Gegenteil.

Aus der Perspektive des Freistaates kann und darf eine Ausweitung dieser Steuer nicht das Ziel sein. Der Schutz des Eigentums insgesamt muss höchste Priorität haben.